2100-0553

Landtagsabgeordneter Bernd Strobl

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. Juli 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Mag. Heinrich Dorner** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) wurde als landeseigenes Verkehrsunternehmen gegründet, um Leistungen im öffentlichen Verkehr des Burgenlandes zu erbringen. Im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbereich der VBB, der Abgrenzung zwischen öffentlichem Verkehr und Gelegenheitsverkehr, den Auswirkungen auf private Verkehrsunternehmen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens ergeben sich mehrere Themen von öffentlichem Interesse.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Verkehrsleistungen werden derzeit von der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) erbracht?
    a. Welche dieser Leistungen sind dem öffentlichen Verkehr zuzuordnen?

b. Welche dieser Leistungen sind dem Gelegenheitsverkehr zuzuordnen?
c. Auf welcher gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Grundlage werden die jeweiligen Leistungen erbracht?

2. Führte die VBB seit dem 1. Jänner 2024 Ausflugsfahrten durch?
   Wenn ja:
   a. Wie viele Fahrten wurden durchgeführt?
   b. Für welche Auftraggeber wurden diese erbracht?
   c. In welchem Umfang fanden diese Fahrten im Ausland statt?
   d. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Fahrten durchgeführt?
   (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

3. Führte die VBB seit dem 1. Jänner 2024 Taxifahrten außerhalb des Burgenländischen Anrufsammeltaxis (BAST) durch?
   Wenn ja:
   a. Wie viele Fahrten wurden durchgeführt?
   b. Für welche Auftraggeber wurden diese Fahrten erbracht?
   c. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Fahrten durchgeführt?
   (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

4. Führte die VBB seit dem 1. Jänner 2024 Krankentransporte, Heimtransporte oder vergleichbare Fahrten im Zusammenhang mit Gesundheitseinrichtungen durch?
   Wenn ja:
   a. Wie viele Fahrten wurden durchgeführt?
   b. Für welche Auftraggeber wurden diese Fahrten erbracht?
   c. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Fahrten durchgeführt?
   (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

5. Nach welchen Vorgaben oder Kriterien erfolgt die Beauftragung der VBB mit Krankenbeförderungen, Heimtransporten oder vergleichbaren Fahrten durch die Landessicherheitszentrale, Krankenanstalten oder sonstige landesnahe Einrichtungen?
   a. Bestehen hierfür verbindliche Vorgaben, Empfehlungen oder sonstige organisatorische Regelungen des Landes Burgenland?

b. Wenn ja: Auf welcher rechtlichen oder organisatorischen Grundlage beruhen diese Regelungen und welche Zielsetzung wird mit ihnen verfolgt?

6. Fanden seit dem 1. Jänner 2024 Gespräche, Besprechungen, Verhandlungen oder sonstige Abstimmungen zwischen Vertretern der Landesregierung und Vertretern der Wirtschaft, insbesondere der Wirtschaftskammer Burgenland, statt, bei denen Fragen im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbereich der VBB behandelt wurden?
   Wenn ja:
   a. Welche konkreten Ergebnisse, Zusagen oder Vereinbarungen ergaben sich daraus, insbesondere hinsichtlich des zukünftigen Tätigkeitsbereiches der VBB oder einer Einschränkung bzw. Einstellung von Leistungen des Gelegenheitsverkehrs?
   b. Wurden diese Ergebnisse, Zusagen oder Vereinbarungen schriftlich dokumentiert oder in Form einer Absichtserklärung oder in sonstigen vergleichbaren Dokumenten festgehalten bzw. vorbereitet?
   c. Wenn ja: Welche Dokumente wurden erstellt oder vorbereitet, welchen Inhalt hatten diese und welche Stellen oder Personen waren an ihrer Erstellung oder Unterfertigung beteiligt?
   d. Sieht sich die Landesregierung weiterhin an die im Rahmen dieser Gespräche erzielten Ergebnisse, Zusagen oder Vereinbarungen gebunden?

7. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass durch den Betrieb des BAST
   a. die Bestimmungen des Kraftfahrliniengesetzes, insbesondere hinsichtlich der Abholung von Fahrgästen, eingehalten werden,
   b. keine klassischen Taxifahrten zu subventionierten Tarifen durchgeführt werden,
   c. keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber konzessionierten Taxiunternehmen entstehen,
   d. öffentliche Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden?

8. Trifft es zu, dass seitens der Landesregierung eine Wiederholung bzw. Anpassung der BAST-Ausschreibung im Süd- und Mittelburgenland in Aussicht gestellt wurde, um auch Kleinstbetrieben eine Teilnahme zu ermöglichen? Wenn ja:
    a. Aus welchen Gründen wurde die Ausschreibung nicht wiederholt?
    b. Welche alternativen Maßnahmen wurden gesetzt?

9. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Tätigkeit der VBB nicht zu sachlich ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteilen für private Verkehrsunternehmen oder zu deren Verdrängung vom Markt führt?

10. Welche Berichts-, Informations- und Kontrollpflichten bestehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der VBB gegenüber der Landesregierung bzw. dem zuständigen Regierungsmitglied?
    a. Welche wirtschaftlichen Kennzahlen der VBB werden der Landesregierung regelmäßig vorgelegt?
    b. Welche Leistungskennzahlen der VBB werden der Landesregierung regelmäßig berichtet?

11. Wie stellten sich die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen der VBB im Jahr 2025 dar?
    a. Wie hoch waren die Umsatzerlöse?
    b. Wie hoch waren die Gesamtaufwendungen?
    c. Wie hoch waren die Zuschüsse oder sonstige finanzielle Leistungen des Landes Burgenland an die VBB?
    d. Wie hoch waren die Fahrgeldeinnahmen?
    e. Wie hoch war der Schuldenstand zum 31. Dezember 2025?
    f. Wie hoch war das Jahresergebnis?

    (Bitte jeweils in Euro.)

12. Wie viele Linienkilometer wurden von der VBB im Jahr 2025 erbracht?

13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten der VBB je Linienkilometer?

a. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten je Linienkilometer im Verkehrsverbund Niederösterreich und im Verkehrsverbund Steiermark?

14. Wie hoch sind die durchschnittlichen Anschaffungskosten je Omnibus der VBB?
    a. Wie hoch sind die durchschnittlichen Anschaffungskosten je Omnibus im Verkehrsverbund Niederösterreich und im Verkehrsverbund Steiermark?

15. Wie viele Linienkilometer werden durchschnittlich je Omnibus der VBB erbracht?
    a. Wie hoch ist dieses Verhältnis im Verkehrsverbund Niederösterreich und im Verkehrsverbund Steiermark?

16. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBB?

17. Werden Fahrzeuge der VBB an Vereine, Privatpersonen oder sonstige Dritte vermietet oder überlassen?
    Wenn ja:
    a. Nach welchen Kriterien und zu welchen Bedingungen erfolgt die Vermietung oder Überlassung?
    b. Wie wird sichergestellt, dass dadurch keine unzulässige gewerbliche Nutzung erfolgt?

18. Plant die Landesregierung künftig, Kleinbetriebe verstärkt mit der Erbringung von Leistungen im öffentlichen Verkehr zu beauftragen?
    Wenn ja:
    a. Welcher Anteil der gesamten Verkehrsleistungen soll künftig von Kleinbetrieben erbracht werden?

